

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)**

vom 16. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Februar 2022)

zum Thema:

**Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen 2 - Qualifizierung für  
Fachkräfte**

und **Antwort** vom 04. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. März 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11046

vom 16. Februar 2022

über Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen 2 - Qualifizierung für  
Fachkräfte

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen bzw. welche plant er wann, um Fachkräfte in allen Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen arbeiten oder sie und ihre Familien beraten, fachlich zu qualifizieren, insbesondere um die Diagnostik, Beratung, Hilfeplanung, interdisziplinäre Zusammenarbeit, rechtskreisübergreifende Begleitung und Leistungserbringung für die Betroffenen zu verbessern?
2. Wie sichert der Senat die fachliche Professionalisierung der Fachkräfte ab?
3. Welche spezifischen Fortbildungen für die Fachberatungen plant der Senat?

Zu 1., 2. und 3.: Gemäß § 72 Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe „bei den Jugendämtern und Landesjugendämtern hauptberuflich nur Personen beschäftigen, die sich für die jeweilige Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) oder auf Grund besonderer Erfahrungen in der sozialen Arbeit in der Lage sind, die Aufgabe zu erfüllen.“ Der Abschluss als staatlich anerkannte Sozialarbeiterin oder Sozialpädagogin bzw. als staatlich anerkannter Sozialarbeiter oder Sozialpädagoge qualifiziert die Fachkräfte in den bezirklichen Jugendämtern grundsätzlich für die unterschiedlichen Aufgaben in rechtskreisübergreifender Beratung und Begleitung, Diagnostik, Hilfeplanung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.

Neben der Prämisse des Fachkräftegebotes, wonach jede Fachkraft entsprechende Fachschul- oder (Fach)Hochschulabschlüsse vorweisen muss, sind Fortbildungen und Zusatzqualifikationen Teil der Personalentwicklung und haben somit wesentlichen Anteil an der Kompetenzentwicklung aller Fachkräfte. Hierzu bietet das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) umfangreiche themenbezogene Qualifizierungsmöglichkeiten an, u. a. die Fortbildungsreihe „Neu im RSD“.

Zur Unterstützung der Fachkräfte insbesondere für die Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit komplexem Hilfebedarf stehen die „Berliner Koordinierungsstelle für Kinder und Jugendliche mit komplexem Hilfebedarf“ und die Fachberatungsstellen Kinderschutz zur Verfügung.

Zur Umsetzung des über das Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz – KJSG) verstärkten rechtskreisübergreifenden Beratungsauftrages wird der Qualifizierungsbedarf der Fachkräfte gemeinsam zwischen der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung, den bezirklichen Jugendämtern und dem SFBB ermittelt. Dabei werden Anregungen und Hinweise der Vertreter der Liga der freien Wohlfahrtspflege entsprechend einbezogen.

Die Fortbildungsplanung und die Umsetzung der Qualifizierungen erfolgt in Federführung des SFBB.

Berlin, den 4. März 2022

In Vertretung  
Aziz Bozkurt  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie